

Vertrag „Lernen in der Landwirtschaft“
gültig vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

zwischen der Bildungsgesellschaft des sächsischen Landesbauernverbandes mbH
vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Krzemyk

- Auftraggeber -

Bildungsgesellschaft des SLB mbH
Wolfshügelstraße 22
01324 Dresden

und dem / der **Unternehmer / in:**

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.:

- Auftragnehmer -

wird folgender

Honorarvertrag

geschlossen:

§ 1
Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Rahmen der Gestaltung des Unterrichts/ der pädagogisch orientierten Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft gemäß den jeweils gültigen Projektbedingungen. Diese sind auf der Internetseite der Servicestelle „Lernen in der Landwirtschaft“ eingestellt. Nach vorheriger Absprache mit dem die Klasse/ Gruppe beaufsichtigenden Lehrer/ Erzieher steht der Auftragnehmer für praktische Erläuterungen zur Umsetzung des jeweiligen Schullehrplaninhaltes/ Beschäftigungsplanes am Beispiel seines Betriebes zur Verfügung.
- (2) Die Zeitdauer einer Veranstaltung muss mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfassen.

§ 2 Leistungsangaben

- (1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen gemäß § 1 am _____ (Datum eintragen).
- (2) Es handelt sich um eine Veranstaltung
- für eine Kindergartengruppe [] (ankreuzen)
 - für eine Hortgruppe [] (ankreuzen)
 - für eine Klasse aus einer Grundschule [] (ankreuzen)
 - für eine Klasse aus einer Oberschule [] (ankreuzen)
 - für eine Klasse aus einem Gymnasium [] (ankreuzen)
 - für eine Klasse aus einer Förderschule [] (ankreuzen)
 - für eine Klasse/ Gruppe aus einem Schullandheim [] (ankreuzen).
- (3) **Die Vergütung nach § 4 beträgt 75,00 Euro je Veranstaltung.**
- (4) Zum Zwecke der Qualitätssicherung ist dem Nachweisprotokoll ein durch den Lehrer/ Erzieher ausgefüllter Evaluierungsbogen beizufügen.

§ 3 Leistungsort und -bedingungen

- (1) Die vereinbarten Leistungen werden auf dem Betriebsgelände des Auftragnehmers erbracht.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die vereinbarten Leistungen mit einem vorbereiteten, pädagogisch wertvollen Konzept und mit Hilfe einer landwirtschaftlich gebildeten Fachkraft zu erbringen.

§ 4 Vergütung

- (1) **Für jede durchgeführte Veranstaltung erhält der Auftragnehmer eine pauschale Vergütung in Höhe von 75,00 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
- (1) Es wird grundsätzlich nur eine Veranstaltung je Klasse/Gruppe mit mindestens **10 Kindern/Jugendlichen** und Tag sowie nur bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen vergütet. **Bei Unterschreitung** der Gruppengröße (z. B. Förderschulgruppen) wird seitens der Servicestelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Der Vertragspartner hat die Gruppengröße bereits im Vertrag anzuzeigen und im erweiterten Nachweisprotokoll „Unterschreitung Mindestgruppengröße“ ordnungsgemäß abzurechnen. Wird die Mindestanzahl wegen geteilter Klassen/Gruppen (Wechselunterricht) nicht erreicht, ist das ebenfalls zu begründen. Geteilte Klassen oder Gruppen dürfen nicht am gleichen Tag an einer Veranstaltung desselben Anbieters teilnehmen.
- (3) Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem Auftragnehmer.
- (4) Mit der Vergütung nach Absatz 1 sind durch den Auftraggeber alle auf den Auftragnehmer entfallenden nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, wie Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, sowie sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und sämtliche urheberrechtliche Ansprüche abgegolten.

§ 5 Voraussetzungen der Vergütung

- (1) Für jede Veranstaltung ist der **vorherige** Abschluss des Honorarvertrages erforderlich.
- (2) Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach ordnungsgemäßer Durchführung der Veranstaltung auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und vom Lehrer/ Erzieher und betrieblichen Betreuer unterzeichneten Nachweisprotokolls. Für jede Klasse/ Gruppe muss je ein Nachweisprotokoll für die Bestätigung der Durchführung der Maßnahme erstellt werden.
- (3) **Die Nachweisprotokolle und die dazugehörigen Bewertungsbögen sind monatlich als Anlage einer ordnungsgemäßen Rechnung bei der Servicestelle einzureichen.**
- (4) Die Bildungsgesellschaft des SLB mbH zahlt die Vergütung für die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieses Vertrages erbrachten Leistungen auf das in der Rechnung angegebene Konto.

§ 6 Selbstauskunft und Haftung

- (1) Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Unternehmer, dass die von ihm durchgeführte landwirtschaftliche Betriebsführung den Cross-Compliance-Anforderungen entspricht, die Betriebshaftpflichtversicherung aktuell und auch für den Zweck des Vertrages ausreichend ist und alle Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Sollte sich in einem dieser Punkte eine Änderung ergeben, ist dies unverzüglich der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH mitzuteilen
(Selbstauskunftspflicht).
- (2) Die Haftung des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§ 7 Datenschutz

- (1) Mit der Anlage 1 zu diesem Vertrag erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach dem aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), als auch die ab dem 25. Mai 2018 europaweit gültigen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnisnahme. Mittels Datenschutzhinweise informiert der Auftraggeber über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Auftragnehmers aus dem Datenschutzrecht.
Die Datenschutzhinweise sind ebenfalls einsehbar unter www.lerne-agrar-sachsen.de
- (2) Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung der Servicestelle der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht nach Anfrage zur Verfügung.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt, darüber belehrt worden zu sein, dass die ihm zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung bereitgestellten Daten und die Daten, die er gegebenenfalls selbst erhebt, dem Datengeheimnis gemäß §6 SächsDSG unterliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, diese Daten nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden bzw. zu verarbeiten.
- (4) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis gemäß §§ 38, 39 SächsDSG mit einer Geldbuße oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, seine mit den Aufgaben der Vertragserfüllung befassten Mitarbeiter über ihre Pflicht zur Geheimhaltung dieser Daten - auch nach Beendigung der Aufgaben - zu belehren und sie insoweit auch darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 38, 39 SächsDSG mit einer Geldbuße, oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen. Ein Exemplar verbleibt beim Auftraggeber, eines beim Auftragnehmer.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel. Die Schriftform ist nicht durch die elektronische Form gewahrt, der Schriftformvorbehalt und die sonstigen Vertragsbestimmungen können also nicht durch den Austausch von E-Mails geändert werden. Die Schriftform wird durch den Austausch qualifizierter Fax-Sendungen gewahrt¹.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind vielmehr verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich wirksame zu setzen, die geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- (4) Dieser Vertrag bewirkt weder ein Arbeitsverhältnis noch ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zur Bildungsgesellschaft des SLB mbH oder zum Freistaat Sachsen.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.
- (6) Gerichtsstand ist Dresden.

Ort, Datum
Unterschrift Auftraggeber
Bildungsgesellschaft des SLB mbH

Ort, Datum
Unterschrift Auftragnehmer

¹ qualifiziertes Fax: siehe Projektbedingungen